KOST Wien
Ausbildung – Beruf
AMS – FSW – SMS – waff

Berufsausbildungsassistenz – Allgemein

Kurzbeschreibung

Die Berufsausbildungsassistenz begleitet Jugendliche in einer Berufsausbildung nach §8b Berufsausbildungsgesetz (BAG), d.h. in einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung.

Zielgruppen

Jugendliche für die eine Lehre nach §8b BAG (verlängerte Lehre bzw. Teilqualifizierung) in Frage kommen:

- mit sonderpädgogischem Förderbedarf während bzw. am Ende der Pflichtschulzeit
- ohne oder mit negativem Pflichtschulabschluss
- mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes
- mit persönlichen Vermittlungshindernissen

Ziele

Lehrabschlussprüfung bzw. Teilqualifizierungsprüfung

Beschreibung und Inhalte

Aufgaben der Berufsausbildungsassistenz:

- Partner beim Abschluss des Lehr- bzw. Ausbildungsvertrages (Unterstützung bei organisatorischen und administrativen Agenden zu Lehrbeginn)
- Firmen- und Förderberatung
- Regelmäßiger Kontakt zu Betrieb und Berufsschule
- Organisation von weiteren Unterstützungsangeboten (etwa Jobcoaching im Betrieb, Lernunterstützung für den Berufsschulbesuch)
- Begleitung und Beratung aller Personen, die an der Ausbildung beteiligt sind
- Regelmäßige Betreuung bzw. Begleitung bis zur Lehrabschlussprüfung bzw. Teilqualifizierungsprüfung

Offizielle Homepage der Berufsausbildungsassistenz:
https://www.neba.at/berufsausbildungsassistenz

Eintritt

- laufender Eintritt möglich; bei Lehrvertragsabschluss bzw. Zusage eines TQ-Ausbildungsplatzes
- Zielgruppenbestätigung des AMS (Jugendliche)
- **überregional zuständig**

Eine Übersicht über die Aufteilung und Zuständigkeit der Berufsausbildungsassistenz in Wien findet sich auf der Seite Übersichtsblätter.

Teilnahmedauer

über die gesamte Lehr- bzw. Ausbildungszeit

Finanzielle Ansprüche

Lehrlingsentschädigung (Lehrlinge werden nach dem Kollektivvertrag bezahlt)

Fördergebersystem

AMS, Sozialministeriumservice

Stand

Jänner 2026